



Beilstein, den 02.07.2021

Änderungen durch neue Corona-Verordnung vom 28. Juni 2021 und weitere Informationen

Sehr geehrte Eltern des Herzog-Christoph-Gymnasiums,

die Inzidenzzahlen sinken erfreulicherweise stetig, sodass weitere Öffnungsschritte hin zum Normalbetrieb möglich sind. Diese werden in der neuen Corona-Verordnung mit Gültigkeit vom 28.06.2021 geregelt. Hiermit möchten wir Sie über die wichtigsten Punkte in Kürze informieren.

Relevante Änderungen betreffen folgende Aspekte:

1. Änderungen durch neue Corona-Verordnung vom 28. Juni 2021:

VERANSTALTUNGEN

a) Regeln für die Durchführung von Schulveranstaltungen

Schulische Veranstaltungen, beispielsweise Abiturfeiern, müssen ein **Hygienekonzept** aufweisen. Hierzu zählen insbesondere die bereits bekannten Regeln wie Wahrung des Abstandgebots, regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen und die Information der Gäste über geltende Hygienemaßnahmen. Die Gäste wiederum sind dazu verpflichtet, ihre **Kontakt Daten** zu dokumentieren (z.B. LUCA-App oder in Papierform). Grundsätzlich gilt die **Maskenpflicht im Schulgebäude** und abhängig von der aktuellen Inzidenzzahl der **3G-Nachweis** (geimpft, genesen, getestet). Eine **Bewirtung** ist in Rücksprache mit der Schulleitung und bei Wahrung der Hygienevorschriften grundsätzlich möglich.

b) Dienstbesprechungen, Konferenzen und weitere Veranstaltungen, die der **Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes** dienen, können wieder in Präsenz stattfinden. Nach Möglichkeit gilt weiterhin die Bevorzugung einer digitalen Zusammenkunft.

2. Änderungen durch neue Corona-Verordnung vom 28. Juni 2021:

NOTENGEbung, VERSETZUNGEN, ZEUGNISSE

a) Ermittlung von Leistungen als Grundlage für die Notengebung

Änderungen im Vergleich zu vorherigen Corona-Verordnungen sind kursiv gehalten.

- Die im Fernunterricht erbrachten Leistungen können Grundlage der Leistungsbewertung sein, *hierbei wird es sich in der Regel um **mündliche Leistungen** handeln.*
- *Die Berücksichtigung weiterer Leistungen im Fernunterricht (z.B. „Unterrichtsnoten“, Präsentationen, abgegebene Aufgaben) ist möglich.*
- Klassenarbeiten und praktische Arbeiten sollen im Präsenzunterricht erbracht werden.
- Eine Unterschreitung der Mindestanzahl von Klassenarbeiten ist pandemiebedingt möglich. Allerdings ist grundsätzlich mindestens **eine schriftliche Leistung pro Halbjahr** zu erbringen (*ggf. auch zwei Klassenarbeiten im 1. Halbjahr*).



- Die **Gewichtung** von schriftlichen/mündlichen/praktischen Leistungen muss transparent gemacht werden. Werden jedoch weniger schriftliche Leistungen bewertet, als ursprünglich angekündigt, sollte deren Gewichtung für die Erteilung der Zeugnisnote ggfs. angepasst werden.
- In begründeten Ausnahmefällen kann im Zeugnis ein **Verzicht** auf die Note eines Faches erfolgen. Unter „Bemerkungen“ ist dies im Zeugnis einzutragen. Dies gilt nicht für Abschlussjahrgänge und die Noten der Kernfächer.

b) **Versetzung**

Änderungen im Vergleich zu vorherigen Corona-Verordnungen sind kursiv gehalten.

Grundsätzlich hängt das Aufrücken in die nächsthöhere Klasse davon ab, dass die Versetzungsanforderungen erfüllt sind!

- Eine **Aussetzung der Versetzungsentscheidung** ist nach pädagogischer Beratung und Beschluss der Versetzungskonferenz möglich. Diese Entscheidung kann längstens bis Ende des kommenden Schulhalbjahres ausgesetzt werden, von einer Erteilung des Zeugnisses wird dann abgesehen. Bestimmte Voraussetzungen wie in den Vorjahren sind in diesem Schuljahr nicht einzuhalten (z.B. Fehlzeiten aufgrund von Krankheit). Im Zeugnis erfolgt ein entsprechender Vermerk.
- Wie in den Vorjahren ist eine **Versetzung auf Probe** oder eine Versetzung mit 2/3 Mehrheit der Klassenkonferenz möglich.
- Die **Wiederholung einer Klasse wegen Nichtversetzung** hat in diesem Schuljahr nicht zur Folge, dass die Schulart verlassen werden muss, auch wenn diese Klasse oder die vorangehende Klasse bereits wiederholt wurde.
- Eine **freiwillige Wiederholung** einer Klasse ist im laufenden Schuljahr ohne negative Konsequenzen.

c) **Zeugnis**

Änderungen im Vergleich zu vorherigen Corona-Verordnungen sind kursiv gehalten.

- *Schülerinnen und Schüler, die von der durch die Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, von der Prüfung „ohne wichtigen Grund“ zurückzutreten, erhalten ein Zeugnis, das ausschließlich die Jahresleistungen ausweist. Es erfolgt ein entsprechender Vermerk im Zeugnis.*

3. Logbuch

Das HCG hat seit Jahren die Tradition, allen Klassenstufen ein Logbuch anzubieten, welches jährlich neu aufgelegt wird. Es wird u.a. als Hausaufgaben-/Klassenarbeitsplaner, Kommunikationsplattform zwischen Eltern und Schule (z.B. Fehlzeiten/Entschuldigungen) und Organisationshilfe v.a. für die Unterstufe eingesetzt.

Wir möchten auf diesem Weg den Kolleg*innen besonders danken, die sich in den letzten Jahren organisatorisch und künstlerisch für das Logbuch eingesetzt haben!

Auch für das kommende Schuljahr wurde bereits eine Bestellabfrage bei allen Eltern für das neue Logbuch, allerdings zu einem höheren Preis, durchgeführt. Nach mehreren Gesprächen zwischen dem Gesamtelternbeirat, dem „Verein der Freunde“ und der Schulleitung hat sich gezeigt, dass ein Teil der Kosten für das Logbuch durch den „Verein der Freunde“ sowie Spenden gegenfinanziert werden kann.

Deshalb kann der **Betrag für das Logbuch** des nächsten Schuljahres wieder **auf 3,50 €**, wie in den Jahren zuvor, **gesenkt** werden. Diese erfreuliche Wende macht eine ergänzende Bestellabfrage notwendig. Sie finden daher als Anlage nochmals das Bestellformular. Bitte geben Sie dieses Ihrem Kind bis spätestens Donnerstag, 08.07.2021 zur Abgabe an den/die Klassenlehrer*in mit. Bei den bereits eingegangenen Bestellungen werden wir den Preis entsprechend auf 3,50 € anpassen (bitte daher nicht erneut einreichen).

Wir hoffen, dass sich dadurch noch mehr Eltern für diese sinnvolle Unterstützung im organisatorischen Schulalltag entscheiden werden.

4. Lernbrücken

Die Planung der Lernbrücken für die letzten zwei Ferienwochen ist von Seiten des HCG abgeschlossen. Wir konnten mehrere Lehrkräfte unserer Schule für einen Einsatz sowie die erhobenen Schülerzahlen an das Regierungspräsidium Stuttgart melden. Ob die Lernbrücken an unserer Schule oder einer Schule im näheren Umkreis stattfinden werden, wird uns das Regierungspräsidium in den nächsten Wochen mitteilen. Wir halten Sie diesbezüglich weiter auf dem Laufenden.

5. Mündliche Abiturprüfungen vom 15.07. – 19.07.2021

Aus schulorganisatorischen Gründen und aus Rücksicht auf die neue Prüfungssituation unserer Abiturient*innen kann an den ersten beiden Tagen des mündlichen Abiturs, 15.07. und 16.07.2021, für die Klassen 5 – Jg1 kein Präsenzunterricht stattfinden. Lehrkräfte, die keine Prüfungsaufsicht haben, werden an diesen Tagen Fernunterricht anbieten. Bitte beachten Sie webuntis bzw. DSB.

Am Montag, den 19.07. werden die mündlichen Abiturprüfungen am Nachmittag durchgeführt. Daher findet an diesem Tag von der 1.-7. Stunde wieder Präsenzunterricht für Klassenstufe 5-Jg1 statt.

Mit freundlichen Grüßen



Dorit Zähringer
komm. Schulleiterin



und das erweiterte Schulleitungsteam